

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

N^o 31. Neuenbürg, Samstag den 21. April **1849.**

Dieses Blatt erscheint je Mittwochs und Samstags. Preis halbjährig hier 1 fl.; auch bei den Postämtern blos 1 fl. Für Neuenbürg und nächste Umgebung abonniert man bei der Redaktion, wo fortwährend Bestellungen angenommen werden, Auswärtige bei ihren Postämtern. Einrückungsgebühr die Zeile aus gewöhnl. Schrift oder deren Raum 2 fr.

Amtliches.

Neuenbürg.

Nachdem durch ein im Regierungsblatt vom 31. März d. J. verkündetes Gesetz vom 30. desselben Monats der Zeitraum für die provisorische Forterhebung der Steuern auf das ganze Etatsjahr 18⁴⁹ erstreckt worden ist, vorbehaltlich der Aenderungen, welche hierin im Falle früherer Verabschiedung des Finanzgesetzes für dieses Jahr von selbst eintreten; so werden die Kapital- und Besoldungssteuerverpflichtigen aufgefordert, an der nach den bisherigen Normen berechneten, auf den 1. d. M. fälligen, Steuer nunmehr auch das noch übrige Ein-Viertel, im Falle dies nicht bereits geschehen seyn sollte, vollends zu berichtigen.

Den 16. April 1849.

R. Oberamt.
Baur.

Neuenbürg.

Die Ortsvorsteher werden aufgefordert, die an der Staatsstraße befindlichen Bäume in der gegenwärtigen hiesfür günstigen Jahreszeit gegen die Straße hin vorschriftsmäßig ausästen zu lassen. Zugleich wird darauf aufmerksam gemacht, daß alle an die Staatsstraße neu zu setzenden Bäume wenigstens 10 Fuß vom äußeren Grabenrand abstehen müssen.

Den 19. April 1849.

R. Oberamt.
Baur.

Neuenbürg.

Nach einer von dem Ministerium des Innern mitgetheilten Nachricht soll sich unter den im vorigen Jahr in Havre liegen gebliebenen Auswanderern ein Christian Friedrich Wildpret von Höfen, hies. Oberamts, mit Familie befunden haben. Nach dem Bericht des Schultheissenamts Höfen ist aber eine Familie dieses Namens von dort nicht ausgewandert. Da sich der Name Wildpret noch in an-

deren Gemeinden des hiesigen Bezirks finden könnte, so wird hiemit das Schultheissenamt, dessen Gemeinde die erwähnte ausgewanderte Familie etwa angehörte, zur alsbaldigen Anzeige aufgefordert.

Den 19. April 1849.

R. Oberamt.
Baur.

Oberamtsgericht Neuenbürg.

Schulden-Liquidationen.

In den hienach benannten Santsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an nachbemerkten Tagen vorgenommen werden und zwar:

1) in der Santsache des Andreas Seitter, gewesenen Kannenwirths in Dittenhausen, am Montag den 21. Mai d. J.,

Morgens 9 Uhr,

auf dem Rathhause daselbst;

2) in der Santsache des Johann Friedrich Yfrommer, Johannes Sohn, von Waldrennach, am

Dienstag den 22. Mai d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhause daselbst.

Den Schultheissenämtern wird aufgegeben, die in den Stuttgarter allgemeinen Anzeigen erfolgte Vorladung mit den dort bezeichneten Rechtsnachtheilen ihren Ortsangehörigen gehörig bekannt zu machen.

Neuenbürg, den 16. April 1849.

R. Oberamtsgericht.
G.A. Ganzhorn.

Neuenbürg.

Verbot des Mißbrauchs der Feuegewehre.

Es ist zur Anzeige gekommen, daß verschiedene Einwohner mit Feuegewehren in Feldern und Waldungen herumgehen, auch ihre Gewehre theils in der Stadt selbst, theils in der Nähe der Stadt abfeuern. Wider diesen Unfug wird



hiemit eine ernstliche Verwarnung erlassen und in Erinnerung gebracht, daß das Gesetz über die Volksbewaffnung vom 1. April 1848 Folgendes besagt:

Das Herumschweifen in Feldern und Waldungen mit Feuegewehren außerhalb des Bezirks, in welchem dem Betheiligten die Ausübung der Jagd gestattet ist, ist verboten.

Das Schießen aus Feuegewehren und das Abbrennen von Feuerwerk ist untersagt:

- 1) innerhalb der Orte und in der unmittelbaren Nähe derselben;
- 2) auf Staats- und Nachbarschaftsstraßen und in der unmittelbaren Nähe derselben;
- 3) an Sonn- und Festtagen während des Gottesdienstes.

Verfehlungen hiegegen werden mit Geldbußen bis zu 15 fl. oder Gefängniß bis zu 4 Tagen bestraft; bei Rückfällen werden die gebrauchten Waffen confiscirt.

Den 16. April 1849.

Stadt-Schultheiß
Meeh.

Höfen.

Auf das Ansuchen der Mutter des Kaufmanns Friedrich Krauth von hier wird bekannt gemacht, daß das Schuldenwesen desselben bei der am 17. d. Mts. stattgefundenen Liquidationsverhandlung im Vergleichswege seine Erledigung gefunden hat.

Den 20. April 1849.

K. Amtsnotariat Wildbad.
Reiner, Ass.

Neuenbürg.

An die Bürgerwehrmänner.

Der nach dem Gesetze vom 1. April 1848 über die Volksbewaffnung für die hiesige Bürgerwehr gesetz- und ordnungsmäßig bestellte Verwaltungsrath hat in Erwägung, daß bei der im Dezember v. J. beschlossenen und inzwischen zur Anwendung gekommenen Einübung von noch nicht geübten Bürgerwehrypflichtigen im militärischen Schritt und in den Handgriffen Einzelne sich ihrer gesetzlichen Pflicht entzogen und an den Bürgerwehr-Übungen theils keinen, theils nur einen ungenügenden Antheil genommen haben, am 14. dieses beschlossen, auf künftige Ungehorsamsfälle eine Strafe von mindestens 30 fr. jedem ungehorsamen Bürgerwehrypflichtigen zuerkennen und eine öffentliche Verwarnung deshalb zu erlassen. Indem dieß hiemit geschieht, werden sämmtliche Bürgerwehrypflichtige aufgefordert, bei den künftigen Übungen, an denen die größere Mehrzahl auch seither unversehrt und mit lobenswerthem Eifer Antheil genommen, nunmehr mit dem einem wehrhaften Manne anstehenden Eifer und Ernst um so gewisser zu erscheinen, als nicht nur das Strafverfahren gegen unentschuldig Ausbleibende sicher zur Anwendung kommen würde, sondern

auch jeder Wehrmann sich bei ernstem Nachdenken über den Werth einer geordneten Bürgerwehr wohl von selbst wird vorzustellen haben, daß durch ein ungeordnetes Erscheinen und durch unvollständige Theilnahme an der gemeinsamen Pflicht Aller die Einheit und die Dauer dieses Instituts nicht gesichert werden kann.

Die künftigen Versammlungen der Wehrmänner werden durch die Tagwache zuvor angekündigt und wird vorläufig bis auf Weiteres zum Zusammentritt an dem bestimmten Tage, Abends zwischen 5 und 6 Uhr wieder durch die Trommel aufgerufen werden.

Den 17. April 1849.

Namens des Verwaltungsraths:
Stadt-Schultheiß Befehlshaber
Meeh. Hauptmann L u g.

Neuenbürg.

Wahl der Bürgerwehr-Offiziere.

Durch die nach dem Gesetze vom 1. April 1848 und nachgefolgte K. Vorschriften vorgenommene Eintheilung der hiesigen Bürgerwehr in 2 Compagnien hat sich die Nothwendigkeit der Wahl von 3 Offizieren, nämlich von

- 1 Hauptmann und
- 2 Lieutenants

ergeben.

Zu dieser Wahl werden hiemit sämmtliche Bürgerwehrmänner ohne Ausnahme eingeladen, ganz unfehlbar am nächsten Sonntag den 22. d. M.

Nachmittags 3 Uhr nach der Kirche

auf dem Rathhause zu erscheinen und ihre Stimmen abzugeben. Letztere werden geheim gehalten und das Wahlprotokoll sogleich nach vollendetem Geschäfte versiegelt werden. Gegen die ungehorsam Ausbleibenden werden sich die geeigneten Schritte vorbehalten.

Wöchten aber die Wähler recht zahlreich erscheinen und tüchtige ehrbare Männer, die ihren Posten gewachsen sind, gewählt werden.

An diese Wahl wird sich sodann die Wahl des Befehlshabers durch die Offiziere, wenn deren Zahl neu ergänzt ist, sowie die Wahl der übrigen Unteroffiziere u. durch den Befehlshaber unter Rücksprache mit den Offizieren anschließen, das ganze Ergebnis sofort bekannt gemacht werden.

Den 20. April 1849.

Stadt-Schultheiß Meeh.

Privatnachrichten.

Neuenbürg.

Bürger-Wehr.

Bei dem heutigen Ausrücken wird sowohl bei der bewaffneten, als der noch unbewaffneten Mannschaft mit der Stellung und Einreihung nach dem Meß begonnen.



Es werden daher alle Bürgerwehrmänner dringend aufgefordert, jede Entschuldigung diesmal durch persönliches Erscheinen zu verhüten.

Das Kommando.

Neuenbürg.

Auf den Wunsch mehrerer Bürgerwehrmänner ist behufs der Besprechung über die Morgen stattfindende Wahl der Offiziere, heute Abend 8 Uhr Versammlung im untern Saale des Rathhauses.

Durlach.

Ruhrorter Steinkohlen

in bester Qualität sind fortwährend zu 48 fr. per Centner zu haben bei

Gebrüder Schmidt.

Ittersbach,

Oberamts Pforzheim.

Mühlen-Verpachtung.



Unterzeichnete ist wegen Familienverhältnissen gesonnen, ihre am Pfingzbach stehende Mahlmühle auf 3 Jahre in Pacht zu geben.

Dieselbe enthält 2 Mahlgänge und 1 Gerbgang und ist in ganz gutem Zustande. Der Pächter hat sich einer guten Kundschaft und guten Erwerbs zu erfreuen. Auch werden ungefähr 8 — 9 Morgen Acker und Wiesen mit in den Pacht gegeben.

Die Steigerungsverhandlung, bei der die weiteren Bedingungen mitgetheilt werden, findet am Dienstag den 1. Mai d. J., statt. Es kann aber inzwischen auch jeden Tag ein Pacht mit der Unterzeichneten abgeschlossen werden.

Friedrich Kapplers Wittve.

Feldrennach.

Feiles Eberschwein.

Ein Eberschwein hat zu verkaufen
Schafswirth Schmidt.

Am Sonntag den 29. April findet ein **Recreations-Schießen** auf dem **Dobel** statt, wozu freundlich einladet

F a a s
in Dennach.

Höfen.

Der Unterzeichnete ist beauftragt, 2 Pfandscheine, einen mit 1200 fl. $\frac{1}{2}$ fache Versicherung, einen mit 340 fl. gegen baar Geld zu vertauschen und sieht gefälligen Anträgen entgegen.

Den 19. April 1849.

Witth. Lustnauer.

Neuenbürg.

Wohnung zu vermieten.

Bis Jakobi d. J. hat zwei Logis zu vermieten im zweiten und dritten Stocke seines Hauses

Schwiggäbele zum Hirsch.

Neuenbürg.

Zu der, wie verlautet, nächsten Sonntag stattfindenden Wahl der Offiziere der neu zu bildenden zweiten Compagnie schlagen Einsender dies vor:

zum Hauptmann: Dr. Weiß, oder Oberfeldwebel Kuch; zu Lieutenants: Mehlhändler Bizer, Hafner Enßlin, Wundarzt Christian Schnepf.

Mehrere Wehrmänner.

Neuenbürg.

Einladung

zur

Abnahme von Loosen

der

deutschen Gewerbe-Lotterie.

Bur Beförderung der inländischen Gewerbe.

Diese Lotterie spielt in 6 monatlichen Abtheilungen mit jedesmaliger Einzahlung. Der ganze Einsatz beträgt bis zu fl. 7 12 kr., wofür aber jede Aktie einen Gewinn erhält; der geringste Gewinn besteht in 2 Paar Dessert-Messern und Gabeln mit silbernem Heft in einem Etui.

Loose zur fünften Abtheilung zu 54 fr.

sind jetzt zu haben; ebenso kann der Plan dieser Lotterie, so wie die Ziehungsliste der vierten Abtheilung bei mir eingesehen werden.

Die Inhaber von Aktien der früheren Abtheilungen, sowie Diejenigen welche für die folgenden 2 Abtheilungen noch einzutreten wünschen, mögen die Loose dazu längstens bis **Dienstag den 24. d. M.**, bei mir abholen lassen.

Die Inhaber von Aktien der ersten vier Abtheilungen, welche die Einlage in die **fünfte** Abtheilung nicht einzahlen, verlieren das Recht ihrer früheren Einlagen.

Wer jetzt noch eintreten will, hat die Einlage der früheren Abtheilungen mit 4 fl. 48 fr. nachzuzahlen.

In der vierten Abthlg. hat No. 18934 eine silberne Rippuhr mit Glas-Kuppel gewonnen, welche schon hiehergesendet worden ist.

Die Nummern 18850, 18919 und 18920 sind mit Freiaktien zur 5. Abthl. herausgekommen, und haben statt 54 fr. bloß 9 fr. zu bezahlen.

Den 19. März 1849.

Buchdrucker Meß.



Kronik.

Deutschland.

Der Dreißigerausschuß, den die Abtheilungen der Nationalversammlung zur Begutachtung des Berichts der Kaiserdeputation erwählt haben und der zu zwei Dritttheilen aus Mitgliedern der Linken besteht, hat Tag und Nacht berathen und ist auf drei Anträge zurückgekommen; der erste (Kierulff und Genossen) will am ganzen Verfassungswerke festhalten, also auch am Kaiser; der zweite (Naveaux und Consorten) läßt die Oberhauptsfrage offen und will den Reichsverweser beauftragen, alle Civil- und Militärbeamten der Staaten, welche die Verfassung anerkannten, sogleich auf dieselbe zu beeidigen; der dritte (Simon von Trier, Eisenstück und Comp.) will, mit Beseitigung der Centralgewalt, einen Vollziehungsausschuß einsetzen, der sogleich alle Geseze und Beschlüsse der Nationalversammlung ausführe. — Mit letzterem Antrage, zum Beschluß erhoben, hätten wir die neue praktische Revolution. — Aber nur keine Angst, zur Revolution lassen es die Fürsten nicht kommen und die Nationalversammlung auch nicht.

Nach einem Bericht in der „Deutschen Reform“ war der Kampf an den Düppeler Schanzen ein sehr mörderischer. 5000 Mann Bayern und 6000 Sachsen, letztere unter Anführung ihres Prinzen Albert, hatten unterstützt von 30 Geschüzen, welchen 36 dänische Kanonen antworteten, den Sturm Morgens 8 Uhr begonnen. Trotz dem heftigen Kartätschenfeuer des Feindes welches die Reihen der Deutschen lichtete, drangen dieselben mit dem Bajonnet vor und nahmen nach kurzem Widerstand die Schanzen und alle Kanonen der Dänen. Leider wurde Sonderburg (ein Städtchen auf Alsen mit etwa 3000 Einwohnern) in Brand geschossen. Der Verlust der Bayern und Sachsen beträgt (nach diesem Berichte) 1000, der der Dänen 3000 an Todten und Verwundeten.

Die Oesterreicher haben neuerdings eine bedeutende Niederlage in Ungarn erlitten. Dies und die Fortschritte der Deutschen in Schleswig-Holstein hilft besser als alle diplomatischen Noten.

Es verbreitet sich mehr und mehr das Gerücht, Oesterreich habe sich mit der französischen Regierung dahin geeinigt, daß dieselbe ihm in Italien zur Herstellung des Status quo freie Hand lasse, um dann baldmöglichst seine ganze Kraft auf Ordnung der deutschen Verhältnisse verwenden zu können. Frankreich sey um so mehr damit einverstanden, als es sich habe einreden lassen, Deutschland werde, sobald es sich selbstständig constituirt habe, das Elsaß zurückfordern. Auch in die Incorporirung des Secundogenitur-Staats Toscana in die österreichische Monarchie soll Frankreich nicht abgeneigt seyn zu willigen, dafern Oesterreich ihm Savoyen, Neu-

schatel und einige Stücke des linken Rheinufers garantiren würde.

Oesterreich.

Wien, die Abberufung des Grafen Stürmer in Konstantinopel ist die nothwendige Folge der Abreise des türkischen Botschafters von Wien, und es scheint kein Zweifel, daß sich diese Vorgänge auf die Allianz Oesterreichs mit Rußland beziehen, indem in dem bezüglichlichen Vertrag sehr feindselige Punkte gegen das osmanische Reich enthalten sein sollen.

Preußen.

Aus Berlin wird geschrieben, daß die preussische Regierung auf die in so hochfahrendem und anmaßendem Tone erlassene Note des österreichischen Cabinets, das ein Veto gegen jede Neugestaltung Deutschlands, die nicht in seinem Sinne ist, einlegt, die gebührende Antwort ertheilt habe, so daß anzunehmen sey, die preussische Politik habe in der deutschen Frage eine entschieden günstige Wendung genommen. — Möchte es wahr seyn!

Berlin. Die Genossenschaft für „Reform im Judenthum“ hat den „reformatorischen Beschluß“ gefaßt, keinen Sabbath mehr zu feiern. Der wöchentliche Gottesdienst dieser Gesellschaft wird fortan am Sonntag abgehalten werden.

Württemberg.

Der Stuttgarter Pferdemarkt beginnt am Montag den 23. April und währt 2 Tage.

Ausland.

Großbritannien.

In dem unglücklichen Irland greift die Verarmung mit Riesenschritten um sich. Wer nur irgend so viel Reifegeld zusammen bringen kann, wandert aus. In Dublin stehen bereits 771 Häuser unbewohnt.

Bürgerwehrlied.

Wohlauf zur Bürgerwehre
Wer kräftig wehren kann.
Für Ordnung, Recht und Ehre
Wir stehen Mann an Mann.

Wohlauf in Reih' und Glieder,
Gebt Euch als Brave kund!
Gutheil! Ihr lieben Brüder,
Im freien Bürgerbund.

Wohlauf! für Alles Gute,
Für Greise, Weib und Kind
Mit treuem, festem Muthe
Wir die Beschützer find.

Wohlauf zur Bürgerwehre!
Für deutsches Volk und Land,
Für Ordnung, Recht und Ehre
Wehrt sich der Bürgerstand.

April 1848.

Karl Wech.